

Anlage zur Einladung für die Mitgliederversammlung am 22.08.2013

**Ergänzungen und Änderungen der Satzung des KVF Meißen e.V.
vom 04.06.2010**

In folgenden Paragraphen soll die Satzung ergänzt und geändert werden:

§ 5

Gemeinnützigkeit

Ergänzung um Punkt 7.

7. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

§ 37

Auflösung des KVF Meißen e.V.

Änderung des letzten Satzes

(alt) Bei Auflösung des KVF Meißen fällt sein vorhandenes Vermögen an die Mitglieds /-
abteilungen, soweit diese gemeinnützig sind. Dieses Vermögen darf nur für gemeinnützige
sportliche Zwecke verwendet werden.

**(neu) Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das
Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder andere
steuerbegünstigte Körperschaften zwecks Verwendung zur Förderung des Sports.**

Meißen, 10.07.2013

Uwe Wiedermann

KVF Meißen e.V.
Präsident